

Auftrag für die Lieferung von SachsenwaldStrom



Reinbek-Wentorf

Sonderprodukte für Jahresverbräuche bis 100.000 kWh

Hermann-Körner-Str. 61-63
21465 Reinbek
Kundenservice
Telefon: (0 40) 72 73 73 -20 /-22 /-27
Telefax: (0 40) 72 73 73-10
E-mail: info@erw.de
Internet: www.erw.de

Bei Fragen:
Telefon:
Telefax:
E-mail:
Internet:

Öffnungszeiten:
Mo. bis Do. 8:00 – 17:00 Uhr
Fr. 8:00 – 13:00 Uhr

Bitte senden an:
(Lieferant)

e-werk Reinbek-Wentorf
Hermann-Körner-Str. 61-63
21465 Reinbek

Frau Herr Firma

.....
(Vor- und Zuname/ bzw. Firmenname, Registergericht/Registernummer)

.....
(Straße, Hausnummer)

.....
(Postleitzahl, Ort)

.....
(Telefon, Fax, E-Mail)

nachfolgend „Kunde“ genannt
beauftragt hiermit das
e-werk Reinbek-Wentorf GmbH, Hermann-Körner-Str. 61-63,
21465 Reinbek (Handelsregister Reinbek HRB 1011 RE)
nachfolgend „e-werk“ genannt
zur Stromlieferung für folgende Verbrauchsstelle:

.....
(Straße, Hausnummer, Ort)

.....
(bisheriger Stromlieferant) (Geschäftspartner-/Vertragskontonummer)

.....
(Stromzählernummer) (letzter Jahresverbrauch in kWh)

.....
(Zählerstand)

Gewünschtes Stromprodukt ³⁾

Ihre Wahl. Sie entscheiden sich für:

Bitte unbedingt ankreuzen!	Grundpreis ⁴⁾ [€/Monat]		Arbeitspreis [Ct/kWh]	
	(netto)	brutto*	(netto)	brutto*
<input type="checkbox"/> Joker ¹⁾	(7,27)	8,65 €	(16,64)	19,80 Ct/kWh
<input type="checkbox"/> Naturstrom ²⁾	(7,98)	9,50 €	(16,97)	20,20 Ct/kWh

*Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet und inklusive Mehrwertsteuer.

¹⁾ Joker: Grundlaufzeit 12 Monate, danach Verlängerung um jeweils 12 Monate, Kündigungsfrist 2 Monate zum Monatsende.

²⁾ Naturstrom: Grundlaufzeit 12 Monate, danach Verlängerung um jeweils 12 Monate, Kündigungsfrist 2 Monate zum Monatsende. Sachsenwald Naturstrom wird zu **100 % aus Wasserkraft** erzeugt. **Preisgarantie bis 31.12.2010!**

³⁾ Produkte werden nur im grundversorgten Gebiet angeboten.

⁴⁾ Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung.

Gewünschter Lieferbeginn:

nächstmöglicher Termin
(Datum des Lieferbeginns)

Zahlungsweise

- Eine Einzugsermächtigung liegt bereits vor.
 Der Kontoinhaber ermächtigt das e-werk widerruflich, fällige Zahlungen von folgendem Konto einzuziehen:

.....
(Name des Kontoinhabers)

.....
(Kontonummer) (Bankleitzahl)

.....
(Kreditinstitut)

X
Datum Unterschrift des Kontoinhabers

- Die Zahlung erfolgt per Überweisung.

Auftragserteilung

Ich beauftrage das e-werk zu deren umseitig abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen die oben genannte Verbrauchsstelle mit Strom zu beliefern. Gleichzeitig bevollmächtige ich das e-werk den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Stromliefervertrag zu kündigen.

Widerrufsrecht

Der Kunde hat das Recht, die Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Zugang der Auftragsbestätigung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an oben stehende Adresse des e-werks oder per E-Mail an info@erw.de.

- Ich möchte auch per Telefon oder E-Mail über Leistungen und Produkte des e-werks informiert werden. Dieses Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden.

X
Datum Unterschrift des Auftraggebers

Energieträgermix 2008

	Kernkraft in %	Fossile/Sonstige Energien in %	Erneuerbare Energien in %	CO ₂ -Emissionen in g/kWh	Radioaktiver Abfall in g/kWh
e-werk Gesamt	37,1	34,3	28,6	254	0,001
e-werk Rest	38,5	35,6	26,0	264	0,001
Naturstrom Sachsenwald	0,0	0,0	100,0	0	0
Deutschland	25,4	58,8	15,8	506	0,0007

Bitte diesen Auftrag unterschreiben und ans e-werk senden!

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Voraussetzungen für die Stromlieferung

- 1.1. Die Verbrauchsstelle liegt im Vertriebsgebiet des e-werk Reinbek-Wentorf.
- 1.2. Der Stromverbrauch beträgt im Jahr höchstens 100.000 kWh.
- 1.3. Die Lieferung erfolgt zum Letztverbrauch in Niederspannung.
- 1.4. Es darf kein wirksamer Stromlieferungsvertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Der Stromlieferungsvertrag wird zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Datum wirksam. Er endet frühestens mit Ablauf der Grundlaufzeit.
- 2.2. Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
- 2.3. Auch im Fall eines Umzuges muss der Vertrag gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt dann – auch während der Grundlaufzeit – zwei Wochen auf das Ende eines Monats.
- 2.4. Die Vertragspartner haben jederzeit das Recht, den Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten auf das Monatsende zu kündigen, wenn der Jahresverbrauch 100.000 kWh übersteigt.
- 2.5. Das e-werk wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

3. Preise und Preisanpassung

- 3.1. In den Bruttopreisen sind das Entgelt für die Energielieferung, das Netzentgelt, das Entgelt für Messung und Abrechnung, die Konzessionsabgabe, die Stromsteuer, die Mehrbelastungen gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz sowie die Mehrwertsteuer enthalten.
- 3.2. Preisänderungen erfolgen gemäß § 5 Absätze 2 und 3 der beigefügten und als Vertragsbestandteil vereinbarten "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV)". Dem Kunden steht im Fall einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag mit der Frist des § 20 Abs. 1 StromGVV (Frist von einem Monat zum Monatsende) außerordentlich auf das Datum des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen.
- 3.3. Informationen über die jeweils aktuellen Preise sind in der Hermann-Körner-Straße 61-63, erhältlich und können auch im Internet unter www.erw.de abgerufen werden. Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

4. Haftung

- 4.1. Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 StromGVV können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.
- 4.2. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

5. Verschiedenes

- 5.1. Soweit in diesem Vertrag nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die StromGVV sowie die Ergänzenden Bedingungen.
- 5.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.
- 5.3. Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen. Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages einschließlich dieser Klausel bedarf der schriftlichen Form.
- 5.4. Das e-werk ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen.
- 5.5. Anpassungen des Vertrages, ausgenommen Preisanpassungen und vertragswesentliche Regelungen, werden dem Kunden mit einer Frist von mindestens zwei Monaten zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens schriftlich mitgeteilt. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum Inkrafttreten der Anpassung zu kündigen. Kündigt er den Vertrag nicht, so treten die Anpassungen ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt in Kraft. Das e-werk ist verpflichtet, den Kunden in der schriftlichen Mitteilung auf die Bedeutung seines Schweigens hinzuweisen.

6. Datenschutz

- 6.1. Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden vom e-werk automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Vertragsabwicklung) verwendet und gegebenenfalls übermittelt. Soweit die Daten auch für Marketingmaßnahmen verwendet werden, weist das e-werk den Kunden ausdrücklich auf sein Widerspruchsrecht gem. § 28 Abs. 4 Bundesdatenschutzgesetz hin.

Anlagen

StromGVV
Ergänzende Bedingungen

Auftrag für die Lieferung von SachsenwaldStrom



Reinbek-Wentorf

Sonderprodukte für Jahresverbräuche bis 100.000 kWh

Bitte senden an:
(Lieferant)

e-werk Reinbek-Wentorf
Hermann-Körner-Str. 61-63
21465 Reinbek

Hermann-Körner-Str. 61-63
21465 Reinbek
Bei Fragen: Kundenservice
Telefon: (0 40) 72 73 73 -20 /-22 /-27
Telefax: (0 40) 72 73 73-10
E-mail: info@erw.de
Internet: www.erw.de
Öffnungszeiten:
Mo. bis Do. 8:00 – 17:00 Uhr
Fr. 8:00 – 13:00 Uhr

Frau Herr Firma

(Vor- und Zuname/ bzw. Firmenname, Registergericht/Registernummer)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Ort)

(Telefon, Fax, E-Mail)

nachfolgend „Kunde“ genannt
beauftragt hiermit das
e-werk Reinbek-Wentorf GmbH, Hermann-Körner-Str. 61-63,
21465 Reinbek (Handelsregister Reinbek HRB 1011 RE)
nachfolgend „e-werk“ genannt
zur Stromlieferung für folgende Verbrauchsstelle:

(Straße, Hausnummer, Ort)

(bisheriger Stromlieferant) (Geschäftspartner-/Vertragskontonummer)

(Stromzählernummer) (letzter Jahresverbrauch in kWh)

(Zählerstand)

Gewünschtes Stromprodukt ³⁾

Ihre Wahl. Sie entscheiden sich für:

Bitte unbedingt ankreuzen!	Grundpreis ⁴⁾ [€/Monat]		Arbeitspreis [Ct/kWh]	
	(netto)	brutto*	(netto)	brutto*
<input type="checkbox"/> Joker ¹⁾	(7,27)	8,65 €	(16,64)	19,80 Ct/kWh
<input type="checkbox"/> Naturstrom ²⁾	(7,98)	9,50 €	(16,97)	20,20 Ct/kWh

*Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet und inklusive Mehrwertsteuer.

- Joker: Grundlaufzeit 12 Monate, danach Verlängerung um jeweils 12 Monate, Kündigungsfrist 2 Monate zum Monatsende.
- Naturstrom: Grundlaufzeit 12 Monate, danach Verlängerung um jeweils 12 Monate, Kündigungsfrist 2 Monate zum Monatsende. Sachsenwald Naturstrom wird zu **100 % aus Wasserkraft** erzeugt. **Preisgarantie bis 31.12.2010!**
- Produkte werden nur im grundversorgten Gebiet (Vertriebsgebiet) angeboten.
- Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung.

Energieträgermix 2008

	Kernkraft in %	Fossile/Sonstige Energien in %	Erneuerbare Energien in %	CO ₂ -Emissionen in g/kWh	Radioaktiver Abfall in g/kWh
e-werk Gesamt	37,1	34,3	28,6	254	0,001
e-werk Rest	38,5	35,6	26,0	264	0,001
Naturstrom Sachsenwald	0,0	0,0	100,0	0	0
Deutschland	25,4	58,8	15,8	506	0,0007

Gewünschter Lieferbeginn:

nächstmöglicher Termin -----
(Datum des Lieferbeginns)

Zahlungsweise

- Eine Einzugsermächtigung liegt bereits vor.
 Der Kontoinhaber ermächtigt das e-werk widerruflich, fällige Zahlungen von folgendem Konto einzuziehen:

(Name des Kontoinhabers)

(Kontonummer) (Bankleitzahl)

(Kreditinstitut)

X -----
Datum Unterschrift des Kontoinhabers

- Die Zahlung erfolgt per Überweisung.

Auftragserteilung

Ich beauftrage das e-werk zu deren umseitig abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen die oben genannte Verbrauchsstelle mit Strom zu beliefern. Gleichzeitig bevollmächtige ich das e-werk den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Stromliefervertrag zu kündigen.

Widerrufsrecht

Der Kunde hat das Recht, die Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Zugang der Auftragsbestätigung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an oben stehende Adresse des e-werks oder per E-Mail an info@erw.de.

- Ich möchte auch per Telefon oder E-Mail über Leistungen und Produkte des e-werks informiert werden. Dieses Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden.

X -----
Datum Unterschrift des Auftraggebers

Kopie für Ihre Unterlagen

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Voraussetzungen für die Stromlieferung

- 1.1. Die Verbrauchsstelle liegt im Vertriebsgebiet des e-werk Reinbek-Wentorf.
- 1.2. Der Stromverbrauch beträgt im Jahr höchstens 100.000 kWh.
- 1.3. Die Lieferung erfolgt zum Letztverbrauch in Niederspannung.
- 1.4. Es darf kein wirksamer Stromlieferungsvertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Der Stromlieferungsvertrag wird zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Datum wirksam. Er endet frühestens mit Ablauf der Grundlaufzeit.
- 2.2. Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
- 2.3. Auch im Fall eines Umzuges muss der Vertrag gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt dann – auch während der Grundlaufzeit – zwei Wochen auf das Ende eines Monats.
- 2.4. Die Vertragspartner haben jederzeit das Recht, den Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten auf das Monatsende zu kündigen, wenn der Jahresverbrauch 100.000 kWh übersteigt.
- 2.5. Das e-werk wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

3. Preise und Preisanpassung

- 3.1. In den Bruttopreisen sind das Entgelt für die Energielieferung, das Netzentgelt, das Entgelt für Messung und Abrechnung, die Konzessionsabgabe, die Stromsteuer, die Mehrbelastungen gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz sowie die Mehrwertsteuer enthalten.
- 3.2. Preisänderungen erfolgen gemäß § 5 Absätze 2 und 3 der beigefügten und als Vertragsbestandteil vereinbarten "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGKV)". Dem Kunden steht im Fall einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag mit der Frist des § 20 Abs. 1 StromGKV (Frist von einem Monat zum Monatsende) außerordentlich auf das Datum des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen.
- 3.3. Informationen über die jeweils aktuellen Preise sind in der Hermann-Körner-Straße 61-63, erhältlich und können auch im Internet unter www.erw.de abgerufen werden. Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

4. Haftung

- 4.1. Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 StromGKV können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.
- 4.2. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

5. Verschiedenes

- 5.1. Soweit in diesem Vertrag nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die StromGKV sowie die Ergänzenden Bedingungen.
- 5.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden
- 5.3. , so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.
- 5.4. Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen. Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages einschließlich dieser Klausel bedarf der schriftlichen Form.
- 5.5. Das e-werk ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen.
- 5.6. Anpassungen des Vertrages, ausgenommen Preisanpassungen und vertragswesentliche Regelungen, werden dem Kunden mit einer Frist von mindestens zwei Monaten zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens schriftlich mitgeteilt. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum Inkrafttreten der Anpassung zu kündigen. Kündigt er den Vertrag nicht, so treten die Anpassungen ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt in Kraft. Das e-werk ist verpflichtet, den Kunden in der schriftlichen Mitteilung auf die Bedeutung seines Schweigens hinzuweisen.

6. Datenschutz

- 6.1. Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden vom e-werk automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Vertragsabwicklung) verwendet und gegebenenfalls übermittelt. Soweit die Daten auch für Marketingmaßnahmen verwendet werden, weist das e-werk den Kunden ausdrücklich auf sein Widerspruchsrecht gem. § 28 Abs. 4 Bundesdatenschutzgesetz hin.

Anlagen

StromGKV
Ergänzende Bedingungen